

GEMEINDE ALFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ALFELD

Protokoll Nr:	16/2024
Sitzungsdatum:	Dienstag, 26.11.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:33 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Geldner-Lauth, Yvonne

Mitglieder des Gemeinderates

Fischer, Andreas
Fischer, Karl
Hermann, Markus
Maul, Sebastian
Mertel, Regina
Rösel, Kerstin
Sebald, Thomas
Wiesinger, Markus
Windsheimer, Peter

Schriftführerin

Kaspar, Daniela

Verwaltung

Kremer, Andreas
Krimm, Stephan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Boesler, Daniel
Paloch, Judith
Stricker, Denise

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Protokolle Nr. 13/2024 v. 17.10.2024 (GR) und Nr. 14/2024 v. 22.10.2024 (GR)
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
Vorlage: ALF/SG1/255/2024
3. Wasserversorgung Alfeld; Sanierung des Brunnen I; Durchführungsbeschluss
Vorlage: ALF/HV/260/2024
4. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Straße im Neubaugebiet "Alter Sportplatz"
Vorlage: ALF/SG2/258/2024
5. Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der FlNr. 3015 der Gemarkung Pollanden (Nähe Wettersberg) von Tobias Franz, Wettersberg 7, 91236 Alfeld
Vorlage: ALF/BA/259/2024
6. Erlass einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuer im Haushaltsjahr 2025
Vorlage: ALF/SG2/256/2024
7. Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der CSU-Fraktion bezüglich anstehender Investitionen
Vorlage: ALF/HV/261/2024
8. Berichtswesen, Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Yvonne Geldner-Lauth eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Alfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Protokolle Nr. 13/2024 v. 17.10.2024 (GR) und Nr. 14/2024 v. 22.10.2024 (GR)

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld genehmigt die Protokolle.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Mitteilung:

Zu Protokoll Nr. 13/2024 v. 17.10.2024

- **Wasserversorgung in den Gemeinden Alfeld und Happurg; Vorstellung eines Vertragsentwurfs zur Wasserlieferung von Alfeld nach Happurg und zur Regelung der Durchführung und Finanzierung der Brunnensanierung (siehe TOP 01 öffentlicher Teil) in Alfeld**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Protokoll Nr. 14/2024 v. 22.10.2024

- **Genehmigung des Protokolls Nr. 12/2024 v. 26.09.2024 (GR)**

Das Protokoll wird genehmigt.

- **Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erlangung von Wasserrechten für die Oberflächenentwässerung in den Gemeindeteilen Lieritzhofen Nord, Lieritzhofen Ost und Nonhof**

Der Gemeinderat Alfeld beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erstellung der Wasserrechte an die Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH (vormals Seuss Ingenieure), Werner-von-Siemens-Straße 34, 92224 Amberg zum Preis von 20.867,48 € zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, dennoch mit dem Ingenieurbüro über eine Kostenreduzierung zu verhandeln. Eine weitere Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro wird nicht gewünscht.

Hierzu wird angemerkt, dass ein Gespräch stattfand und es sich bei der Summe von 20.867,48 € um den Schlusspreis handelt.

- **Wasserversorgung Alfeld; Vergabe zur Anschaffung eines neuen Schaltschranks für das Wasserhaus**

Der Gemeinderat Alfeld vergibt die Ersatzbeschaffung des Schaltschranks der UV Anlage des Wasserwerks an die Firma Xylem Water Solutions Deutschland GmbH, Boschstraße 4, 32051 Herford zum Angebotspreis von 6.390,30 €.

Zur Kenntnis genommen

3 Wasserversorgung Alfeld; Sanierung des Brunnen I; Durchführungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Alfeld fördert zur Trinkwasserversorgung Grundwasser aus insgesamt zwei Tiefbrunnen (Brunnen I und II), die 1953 bzw. 1974 erbaut wurden und mit einer Tiefe von 70 m u. GOK bzw. 110 m u. GOK beide den Malm- und den Doggeraquifer erschließen. Beide Tiefbrunnen zeigen nach hydrogeologischen Untersuchungen des Instituts Dr. Reiländer den Bedarf einer Generalsanierung. Die Gemeinde Alfeld plant nun, den Brunnen I ihrer Wasserversorgung einer Generalsanierung nach den Planungen des Hydrogeologischen Instituts Dr. Reiländer GmbH und des Ingenieurbüros I-TEC Kellermann GmbH zu unterziehen. Um die Vollversorgung der Happurger Gemeindeteile Thalheim, See, Gotzenberg und Schupf weiterhin gewährleisten zu können, ist die Sanierung des Brunnen I auch für die Gemeinde Happurg notwendig.

Nach ausgiebiger Rücksprache mit dem WWA Nürnberg kam man zu dem Ergebnis, dass die Maßnahme, die ja für eine gesicherte Wasserversorgung beider Gemeinden notwendig ist, auch für beide Gemeinden nach der RZWAs 2021 förderfähig ist. Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz teilte nun das WWA Nürnberg mit, dass noch in diesem Jahr von beiden Gemeinden jeweils ein entsprechender Förderantrag einzureichen ist. Diesem Förderantrag ist eine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung beizufügen, die die Wasserlieferung und die Aufteilung der Investition zur Brunnensanierung beinhaltet. Ein entsprechender Vertrag liegt nun vor, der die Modalitäten der Wasserlieferung und die Aufteilung der Investition teilt. Er ist auf der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung und sieht für die Investition einen Verteilungsschlüssel vor, der sich an den vom Brunnen I versorgten Einwohnern orientiert. Demnach trägt die Gemeinde Alfeld 61,9 % und die Gemeinde Happurg 38,1 % der Sanierungskosten für den Brunnen I.

Stimmberechtigt 10 – GRM M. Wiesinger erscheint zur Sitzung.

Nach ausführlicher Diskussion und Beantwortung aller Fragen durch die Bürgermeisterin und Verwaltung ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinde Alfeld beschließt die Durchführung der Sanierung des Brunnen I in Alfeld gemeinsam mit der Gemeinde Happurg entsprechend den Planungen des Hydrogeologischen Instituts Dr. Reiländer GmbH und des Ingenieurbüros I-TEC Kellermann GmbH.

Die Verwaltung wird beauftragt noch im Jahr 2024 einen entsprechenden Förderantrag nach RZWas 2021 Ziffer 2.2.3 beim WWA Nürnberg einzureichen.

Die 1. Bürgermeisterin o. V. i. A. wird ermächtigt, die Anträge und die Erklärungen zur Teilnahme am Benchmarking und zur Berechtigung des Vorsteuerabzugs zu unterzeichnen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

4 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Straße im Neubaugebiet "Alter Sportplatz"

Sachverhalt und rechtlicher Hintergrund:

Die Gemeinde Alfeld hat ein Baugebiet ausgewiesen, um Gemeindebürgern und Neubürgern Baumöglichkeiten anzubieten. Die Erschließungsstraße soll nun als öffentliche Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet werden.

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) regelt in Art. 1 die Rechtsverhältnisse an den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Straßen) mit Ausnahme der Bundesfernstraßen. Mit der Widmung erhält eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Bei einer Ortsstraße handelt es sich um eine eigene öffentliche Wegeanlage. Durch die Widmung wird die Funktion als Ortsstraße dauerhaft sichergestellt.

Die Widmung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG in Form der Allgemeinverfügung.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) erhalten durch Widmung Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Im beiliegenden Lageplan ist die Straßenführung farblich dargestellt. Die Straße besteht aus folgenden Flurnummern:

FINr. 3363/24, Gmk. Alfeld
FINr. 3363, Gmk. Alfeld
FINr. 3366/7, Gmk. Alfeld
FINr. 3363/13, Gmk. Alfeld
FINr. 3361/1, Gmk. Alfeld

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Alfeld beschließt die öffentliche Widmung der Ortsstraße im Neubaugebiet „Alter Sportplatz“ im Gemeindegebiet Alfeld. Die Straße besteht aus folgenden Flurnummern:

FINr. 3363/24, Gmk. Alfeld
FINr. 3363, Gmk. Alfeld
FINr. 3366/7, Gmk. Alfeld
FINr. 3363/13, Gmk. Alfeld
FINr. 3361/1, Gmk. Alfeld

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu erlassen und öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

5 Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der FlNr. 3015 der Gemarkung Pollanden (Nähe Wettersberg) von Tobias Franz, Wettersberg 7, 91236 Alfeld

Sachverhalt:

Der Bauwerber möchte auf o. g. Grundstück in der Nähe von Wettersberg ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten.

Das Grundstück ist im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Alfeld als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Eine Erschließung des Baugrundstückes hinsichtlich des Schmutzwassers, des Wassers und der Zuwegung ist über das Nachbargrundstück möglich – hier muss eine dingliche Sicherung erfolgen. Hinsichtlich des Niederschlagswassers ist eine Versickerung einzuplanen.

Laut Aussage des Landratsamtes Nürnberger Land könnte die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens durch eine Einbeziehungssatzung erlangt werden.

Beschluss:

Die 1. Bürgermeisterin Yvonne Geldner-Lauth o. V. i. A. wird bevollmächtigt, mit Herrn Tobias Franz einen Städtebaulichen Vertrag zu schließen, in dem festgehalten wird, dass die Kosten für die Planung, die Erschließung und die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vom Bauwerber übernommen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuer im Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Zum 31.12.2024 endet der maßgebliche Hauptveranlagungszeitraum der Grundsteuer, so dass ab dem 01.01.2025 ein „neuer“ Hebesatz festgelegt sein muss.

Nachdem grundsätzlich die Hebesätze in der Haushaltssatzung festgelegt werden, diese jedoch erst im Frühjahr 2025 beschlossen wird, ist es nun notwendig für die neue Grundsteuer eine Hebesatzsatzung für die Grundsteuer A und B zu erlassen. Sobald die Satzung in Kraft tritt sind die Sätze wirksam und die Gemeinde kann Zahlungen durch Grundsteuerbescheide geltend machen.

Die Hebesätze werden für ein Jahr durch die Hebesatzsatzung und ab dem Jahr 2026 wieder wie gewohnt durch die Haushaltssatzung festgelegt.

Der aktuelle Datenbestand der neuen Messbeträge ab 01.01.2025 belaufen sich derzeit bei der Grundsteuer A auf 91% und bei der Grundsteuer B auf 93%. Nachdem täglich neue Datenlieferungen und Berichtigungen eintreffen wird zur Sitzung auf die neusten Daten bezuggenommen.

Lt. Beschluss des HFA Alfeld vom 19.11.2024 werden dem GR Alfeld folgende Hebesätze empfohlen.

- Grundsteuer A – 410 % (bisher 370 %)
- Grundsteuer B – 160 % (bisher 360 %)

2. Bgm. Fischer ist mit dem empfehlenden Beschluss des HFA Alfeld nicht einverstanden. Die neuen Berechnungsgrundlagen zur Festsetzung der Messbeträge wurden durch die Mitglieder der HFA nicht ausreichend bedacht. Der Vorschlag der Verwaltung mit Hebesatz Grundsteuer A 370 % und Grundsteuer B 200 % sei stimmig und nachvollziehbar. Über diesen sollte erneut abgestimmt werden.

Kämmerer Kremer erläutert die Berechnungen aus der HFA-Sitzung sowie den daraus resultierenden Vorschlag der Verwaltung zum Hebesatz Grundsteuer A mit 370 % und Grundsteuer B mit 200 %.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld beschließt, die Hebesätze der Grundsteuer A auf 370 % und der Grundsteuer B auf 200 % für das Haushaltsjahr 2025 festzusetzen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift in Anlage beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7 Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der CSU-Fraktion bezüglich anstehender Investitionen

Mitteilung:

Aufgrund der per E-Mail vom 06.10.2024 gestellten Fragen der CSU-Fraktion wird wie folgt geantwortet:

Frage 1:

Im Vermögenshaushalt der Gemeinde sind unter den Ziffern 9401/9402/9450 Gesamtkosten für Turnhallenbau/Ganztagesbetreuung/Umbauten etc. in Höhe von circa 4 Mio EUR vorgesehen. In den Berechnungen zur Pro-Kopf-Verschuldung aus den Unterlagen vom Donnerstag, 26.09.2024, sind 3'640EUR abgebildet für Schule.

Wurden diese zusätzlich zu den im Haushalt bereits enthaltenen 4 Mio eingerechnet?

Stellungnahme der Verwaltung zu Frage 1:

Die 3,64 Mio. € setzen sich zusammen aus den genannten 4 Mio. € für Schulumbau, Turnhallenbau und Ganztagsbetreuung sowie finanzieller Beteiligung beim Schulneubau Hersbruck (Mittelschule) i. H. v. 240.000 € abzüglich Anschubfinanzierung von 600.000,- € für die GS Alfeld. Betrachtungszeitraum ist von 2025 bis 2028. Eine Restzuwendung von 1,1 Mio. € wird voraussichtlich frühestens 2029, vermutlich wird aber erst 2030 oder später ausbezahlt.

Frage 2:

In der Graphik ist auch ein Kindergartenbau und die Bauhoferweiterung mit insgesamt ca. 1'5 Mio + Tilgung enthalten.

Wurden diese Positionen nicht bereits in der Haushaltsklausur vom April 2024 gestrichen?

Zudem ist es aus unserer Sicht extrem unwahrscheinlich, dass mehrere Großbauprojekte im gleichen 3-Jahreszeitraum umgesetzt werden, daher müsste man diese Positionen zur Ermittlung der potenziellen Pro-Kopf-Verschuldung weglassen oder mindestens ein entsprechendes Szenario B errechnen.

Würde man beide Positionen weglassen, würde sich nach unserer groben Rechnung max. eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.643EUR ergeben

(Schuldenstand 4.486.117EUR – 1.500.000EUR = 2.986.117EUR / 1.130 Einwohner = 2.643EUR), was unterhalb der Maximalgrenze von 2.768EUR liegt. Korrekt?

Ist es üblich, dass man Mehrkosten von über 30% in solche Berechnungen mit einfließen lässt? Auch hierüber kann man das Ergebnis steuern.

Stellungnahme der Verwaltung zu Frage 2:

Der Kindergartenneubau wurde aus der Finanzplanung genommen. Im Rahmen einer Begehung durch die Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen am Landratsamt Nürnberger Land und der Bauabteilung am Landratsamt Nürnberger Land wurden Mängel am Gebäude festgestellt. Zudem ist die Baugenehmigung für die vorhandenen Container befristet. Aufgrund des Platzmangels, der zur Containerlösung geführt hat, wurde nun wieder ein Neubau in die finanzielle Betrachtung aufgenommen.

Aufgrund von auslaufenden Genehmigungen für Grundschule, Wasserrechte und Container müssen innerhalb dieses Zeitraums die Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Pro-Kopf-Verschuldung ohne Kindergarten und Bauhof würde sinken, sofern die Zuwendung i. H. v. 1,1 Mio. € für die GS Alfeld im Jahr 2029 ausbezahlt wird, sowie die Baukosten für die Grundschule Alfeld und Mittelschule Hersbruck nicht steigen, wovon aber nicht auszugehen ist.

Hinsichtlich der 30 % geschätzten Mehrkosten ist anzumerken, dass aufgrund von Baumaßnahmen in anderen Kommunen Mehrkosten von bis zu 70 % angefallen sind bzw. anfallen werden (siehe hierzu die Schulbaumaßnahmen in Hersbruck und Neuhaus).

Aus dem Gremium wird bemängelt, dass die Thematik Kindergarten aus dem Haushalt und der Finanzplanung genommen wurde, diese aber ohne vorhergehende Beratung bzw. Erläuterung wieder in der Darstellung des Kämmerers enthalten sei.

Hierzu wird angemerkt, dass die befristete Containerlösung den akuten Platzmangel aufgrund der Mittagsbetreuung entzerrt habe. Eine Besichtigung des Kindergartens durch das Gremium könne erfolgen, die vorhandenen Mängel sind ersichtlich. Das Thema „Brandschutz“ sei zudem nicht neu, sondern bereits im Zuge der energetischen Sanierung Gegenstand der Beratungen gewesen. Es werden nun „kleinere“ Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Der Sanitärbereich stelle aktuell das kostenintensivste Gewerk dar.

Seitens der Verwaltung wird geäußert, dass der Kämmerer verpflichtet sei die Finanzplanung derart zu gestalten unabhängig davon, wann die jeweiligen Maßnahmen umgesetzt werden. Im Verlauf des Gesprächs beim Landratsamt Nürnberger Land, SG Kommunalaufsicht wurde hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung nur noch vom dreifachen des Landesdurchschnitts gesprochen.

Frage 3:

Sparpotenzial: Finanzierungskosten Kindergarten

Wir als CSU-Fraktion setzen uns weiterhin für den unbedingten Erhalt der Alfelder Grundschule ein.

Aufgrund der Haushaltssituation möchten wir folgende Anmerkungen dazu machen:

- *Die grundsätzliche Notwendigkeit eines neuen Kindergartenbaus ist aus unserer Sicht noch nicht abschließend im Gremium diskutiert worden.*
- *Aus unserer Sicht ist der Erhalt der Schule vor einem Kindergartenneubau vorrangig.*
- *Die Kosten für den Kindergarten könnte man u.U. auf eine Sanierung des bestehenden Gebäudes reduzieren und parallel z.B. die Möglichkeiten für einen Waldkindergarten, wie z. B. in Lauterhofen, eruieren.*
- *Die Investitionskosten beliefen sich dabei auf ein Minimum und gleichzeitig würde das bestehende Gebäude entlastet werden.*
- *Dazu könnten bereits heute Gespräche mit dem jetzigen oder möglichen anderen Trägern geführt werden.*
- *Erfahrungswerte in anderen Kommunen – auch landkreisübergreifend – zum Thema Waldkindergarten wären mehrfach vorhanden*

Zu Frage 3:

Ein Waldkindergarten erfordert im Vorfeld eine umfangreiche Planung, u. a. eine Bedarfsfeststellung. Es wird hierzu auf die dem Gremium im Ratsinformationssystem bereitgestellten Erläuterungen, welche die Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen übermittelt hat.

Ergänzend wird angemerkt, dass Kinder unter drei Jahren keinen Waldkindergarten besuchen dürfen. Zu bedenken sei, dass alles im Außenbereich getan wird und speziell ausgebildete Waldpädagogen notwendig wären.

Die Ablehnung von Kindern im Haus für Kinder erfolgte aufgrund der Personalsituation. Die Mittagsbetreuung wurde ausgelagert in den Container, welcher auch von den Kindergartenkindern genutzt werden könne.

Die Thematik „Grundschule“ wird in einer weiteren Sitzung nachberaten.

Zur Kenntnis genommen

8 Berichtswesen, Sonstiges

Berichtswesen

→ Sanierungsarbeiten am Feuerwehrhaus Alfeld

Der Treppenaufgang ist mittlerweile gestrichen und der Fassadenschutz am Giebel angebracht. In Kürze wird eine Bohrung an der Innenwand durchgeführt und der Zwischenbereich untersucht.

Als nächster Schritt folgt die Trockenlegung des Raumes für die Atemschutzgeräte im EG.

→ Grundschule Alfeld; Information

Zwischenzeitlich fand ein Gesprächstermin bei MdL Norbert Dunkel statt. Ein weiteres Gespräch fand beim Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet Kommunalaufsicht im Beisein von Landrat Armin Kroder statt. Von Seiten der Kommunalaufsicht wird eine Stellungnahme zur finanziellen Situation der Gemeinde Alfeld vorgelegt.

Derzeit findet die Terminfindung bei der Regierung von Mittelfranken mit Teilnahme des Schulamtes, der beiden Abgeordneten, den Fraktionssprechern und der Verwaltung statt. Der Termin wird mitgeteilt, sobald dieser terminiert ist.

→ 2te Alfelder Dorfweihnacht

Die Alfelder Dorfweihnacht findet am Sonntag, 08.12.2024 von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

→ Outdoorfitnessgeräte

Die Outdoorfitnessgeräte wurden mittlerweile geliefert und werden im Frühjahr aufgestellt.

→ Bauantrag zur Errichtung eines Pferdestalls im Gewerbegebiet

Mit Schreiben vom 28.10.2024 teilt das Landratsamt Nürnberger Land mit, dass eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden kann und die Gemeinde Alfeld das gemeindliche Einvernehmen zurecht verweigert habe.

Sonstiges

→ Schülerbeförderung

Auf die Anfrage aus dem Gremium und der Bitte aus der Bevölkerung zur Veröffentlichung eines Leserbriefes in der HZ wird ausgeführt, dass die Bushaltestelle Ziegelhütte und Pirner-Areal ab 15.12.2024 nicht mehr bedient werden. Die Schülerinnen und Schüler werden künftig nur noch an der Bachstraße in den Linienbus einsteigen. Von Seiten der Gemeinde konnte trotz intensiver Gespräche und Begehung vor Ort keine Rücknahme der Entscheidung des Landratsamtes erwirkt werden. Dies sei überwiegend dem Rückwärtsfahren auf der Staatsstraße 2236, welche stark frequentiert sei, zum Wenden geschuldet.

→ Treppenaufgang Lieritzhöfer Straße - Bierweg

Auf die Anfrage aus dem Gremium, warum ein Teil des Treppengeländers am Boden liegt wird mitgeteilt, dass am Wochenende durch einen Unfall am Treppenaufgang dieses beschädigt wurde. Die Polizeiinspektion Hersbruck ist bereits unterrichtet, da sich der Verursacher weder bei der Gemeinde noch bei der Polizei gemeldet habe. Das Unfallfahrzeug wurde durch den ADAC abtransportiert.

→ Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet „Alter Sportplatz“

Aus dem Gremium ergeht die Nachfrage zum Stand der Veräußerung von Baugrundstücken und der Vermarktung.

Hierzu wird angemerkt, dass die Interessenten der reservierten Grundstücke angeschrieben worden sind und eine Frist hinsichtlich der Vereinbarung eines Notartermins gesetzt wurde. Weitere Aussagen hierzu können im öffentlichen Teil der Sitzung nicht getroffen werden.

Hinsichtlich der Vermarktung ist anzumerken, dass ein weiteres Plakat bestellt sei, Inserate über die Nürnberger Nachrichten veröffentlicht wurden sowie im Internet in den Immobilienseiten (ImmoScout und ImmoWelt) eingestellt sei.

Aus dem Gremium wird auf das Drohnenvideo des Markt Kastl verwiesen.

Sofern ein sog. Drohnenvideo in Eigenregie erstellt werden kann, sei dies positiv. Ansonsten wäre ein derartiges Vorhaben mit Kosten verbunden. Eine rechtliche Klärung sei zudem notwendig.

Eine weitere Möglichkeit zur Vermarktung sei der BayernFunk sowie eine Kontaktaufnahme zu Gemeinden mit Baugebieten, um deren Vorgehensweise zu eruieren.

Die Veräußerung der Grundstücke gestaltet sich zäh, aber im Hinblick auf die unsichere Gesamtsituation (Baukosten, schwankender Arbeitsmarkt, Zinsen usw.) sei dies erklärbar.

→ Wasserversorgung Alfeld; Übernahme durch den Zweckverband Pettenhofener Gruppe

Aus dem Gremium ergeht die Nachfrage zum Sachstand hinsichtlich der Übernahme der Wasserversorgung Alfeld durch den Zweckverband der Pettenhofener Gruppe.

Hierzu wird angemerkt, dass aufgrund der noch nicht vorliegenden Strukturanalyse des Ingenieurbüros keine Aussage getroffen werden kann.

Erste Bürgermeisterin Yvonne Geldner-Lauth schließt um 20:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Alfeld.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Yvonne Geldner-Lauth
Erste Bürgermeisterin

Daniela Kaspar
Schriftführung